

Der Arzt als Lebensberater

Vor dem Hintergrund eines Paradigmenwechsels hin zur „molekularen Medizin“ werden Prophylaxe und Lebensbegleitung im Vergleich zur Therapie wichtiger werden, sagte der Düsseldorfer Medizinhistoriker Professor Dr. Alfons Labisch im Oktober bei der Begrüßungsveranstaltung der Ärztekammer Nordrhein für ihre neuen Mitglieder.

von Horst Schumacher

„Unsere ärztliche Selbstverwaltung kann auf Dauer nur funktionieren, wenn wir immer wieder Impulse der jungen, nachrückenden Ärztegeneration aufnehmen“, sagte der Präsident der Ärztekammer Nordrhein, Rudolf Henke, der die neuen Kammermitglieder im

Düsseldorfer Haus der Ärzteschaft willkommen hieß. Henke erläuterte ihnen Aufgaben und Funktion der Ärztekammer Nordrhein: Als öffentlich-rechtliche Selbstverwaltungskörperschaft nimmt sie nach dem Heilberufsgesetz des Landes die beruflichen Belange aller rund 57.000 Ärztinnen und Ärzte im Landesteil wahr, etwa durch Kontakte mit der Landesregierung, dem Landtag und den Medien.

Die Ärztekammer ist jedoch keine rein ärztliche Interessenvertretung wie die ärztlichen Verbände, sondern gesetzlich auf die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben verpflichtet. Zunehmend versteht sie sich auch als Service-Institution, die ihre Mitglieder in allen Belangen rund um die ärztliche Berufsausübung informiert, berät und unterstützt.

Ihre Aufgaben erledigt die Kammer ganz überwiegend in Selbstverwaltung. In kleinerem Umfang erfüllt sie, dann wei-

sungsgebunden, auch staatliche Aufgaben. Wesentliche Selbstverwaltungsaufgaben sind beispielsweise die ärztliche Weiterbildung, die ärztliche Fortbildung und die Qualitätssicherung. Zu den Kernaufgaben der Selbstverwaltung gehört auch die Berufsaufsicht. Die Kammer definiert in der Berufsordnung die ethischen Anforderungen an das ärztliche Handeln und sanktioniert Verstöße gegen das Berufsrecht. „Dabei muss man wissen, dass wir keine Polizei haben und keinen Kammer-Knast“, sagte der Präsident zur Erheiterung des Auditoriums. Ernst gemeint war dagegen der Hinweis, dass kürzlich ein berufsgerichtliches Urteil gegen einen Kollegen mit namentlicher Nennung im *Rheinischen Ärzteblatt* veröffentlicht wurde.

Bei Behandlungsfehler-Vorwürfen schlichtet die bei der Kammer eingerichtete unabhängige Gutachterkommission, wie Henke erläuterte. Auch bei Streitigkeiten über



Der Präsident der Ärztekammer Nordrhein, Rudolf Henke (1. Reihe, 6. v.l.), begrüßte die frisch approbierten Kolleginnen und Kollegen im Haus der Ärzteschaft in Düsseldorf-Golzheim. Neben Henke waren aus dem Vorstand der Ärztekammer Nordrhein auch Vizepräsident Bernd Zimmer (1. Reihe, 7. v.r.), Dr. Rainer Holzbörn (1. Reihe, 5. v.l.), Dr. Carsten König (2. Reihe, 1. v.l.) Dr. Oliver Funken (vorletzte Reihe, 2. v.l.) und Dr. Christian Köbne (rechts neben Dr. Funken) gekommen. Zwischen dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten: Festredner Professor Dr. Alfons Labisch, Direktor des Instituts für Geschichte der Medizin und ehemaliger Rektor der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

Foto: JochenRolfes.de

privatärztliche Honorarforderungen bietet die Ärztekammer eine Schlichtung an. Die Patientenberatung und die Kooperationsstelle für Selbsthilfegruppen und Ärzte stehen mit Auskünften zur Verfügung. Zur Alterssicherung ihrer Ärztinnen und Ärzte hat die Kammer die Nordrheinische Ärzteversorgung eingerichtet.

Die Pflichtmitgliedschaft in der Kammer ist verbunden mit – nach Einkommen gestaffelten – Pflichtbeiträgen. Die Mitglieder ihrerseits können die Entscheidungen der Kammer auf demokratischem Wege mitgestalten, etwa mit ihrer Stimme bei den Wahlen zur Kammerversammlung. Dieses ärztliche „Landesparlament“, dem 121 Mitglieder angehören, hat beispielsweise bei der Weiterbildungsordnung oder der Berufsordnung das letzte Wort.

Die Kammerversammlung als höchstes Organ wählt den ehrenamtlich tätigen 18-köpfigen Vorstand, der die Geschäfte der Kammer führt, einschließlich des Präsidenten, der ebenfalls ein gesetzliches Organ ist, sowie des Vizepräsidenten als dessen Vertreter. Die Organe werden alle fünf Jahre neu gewählt, ebenso die 27 Kreisstellenvorstände und die acht Bezirksstellenausschüsse. Darüber hinaus gestalten die Mitglieder in zahlreichen Ausschüssen und Kommissionen die Arbeit ihrer Kammer mit.

Wissen mit Erfahrung kombinieren

„Zuallererst möchte ich Ihnen gratulieren, dass Sie es endlich geschafft haben – und viel Glück für die nächsten Schritte in Richtung Facharztprüfung.“ Mit diesen Worten begrüßte der Festredner Professor Dr. Alfons Labisch, Direktor des Instituts für Geschichte der Medizin und ehemaliger Rektor der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, die neuen Kammermitglieder. „Naturwissenschaften, Lebenswissenschaften und die Medizin“ hatte er seinen Vortrag überschrieben. Er ging der Frage nach, was ärztliches Handeln im Wandel unterschiedlicher medizinischer Konzepte eigentlich ausmacht.

Wenn Labisch Medizinstudierende fragt „Warum machen Sie das eigentlich?“, dann lautet nach seinen Worten die Standard-Antwort: „Ich möchte Menschen helfen.“ Wenn der Professor dann einwendet, dass doch auch andere Ausbildungen zur Hilfe befähigen, fällt häufig der Satz: „Ich möchte etwas wissen.“

Handeln auf wissenschaftlicher Basis, und dies bezogen auf die individuellen Bedürfnisse des Patienten – diese Dialektik prägt nach Labischs Worten die besondere ärztliche Aufgabe. Die Medizin als „reine“ Wissenschaft zu begreifen führe in die Irre, nämlich in den Dogmatismus. Für Ärztinnen und Ärzte ebensowenig ziel führend sei jedoch ein reiner Empirismus, also ein vor allem auf persönliche Erfahrung gestütztes Handeln.

Die Kompetenz etwa einer altgedienten Krankenschwester sei keineswegs geringzuschätzen, sie sei sogar im Normalfall ärztlichen Berufsanfängern überlegen, „sodass man auf sie hören sollte“. Für Ärztinnen und Ärzte jedoch komme es letztlich darauf an, Wissen mit Erfahrung zu kombinieren – und bezogen auf den Patienten in seiner konkreten Lebenswelt – anzuwenden. Die Wissenschaft soll die Sicherheit im ärztlichen Handeln vermit-

Ein Höhepunkt der Begrüßungsveranstaltung, die zweimal jährlich stattfindet, war wie stets das Ärztliche Gelöbnis, das die jungen Ärztinnen und Ärzte ablegten. Anschließend konnten sie mit ihren Unterschriften bekräftigen, dass sie sich auf die Grundwerte ihres Berufes verpflichten.

Gelöbnis

Für jede Ärztin und jeden Arzt gilt folgendes Gelöbnis:

„Bei meiner Aufnahme in den ärztlichen Berufsstand gelobe ich, mein Leben in den Dienst der Menschlichkeit zu stellen. Ich werde meinen Beruf mit Gewissenhaftigkeit und Würde ausüben. Die Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit meiner Patientinnen und Patienten soll oberstes Gebot meines Handelns sein. Ich werde alle mir anvertrauten Geheimnisse auch über den Tod meiner Patientinnen und Patienten hinaus wahren. Ich werde mit allen meinen Kräften die Ehre und die edle Überlieferung des ärztlichen Berufes aufrechterhalten und bei der Ausübung meiner ärztlichen Pflichten keinen Unterschied machen weder nach Geschlecht, Religion, Nationalität, Rasse noch nach Parteizugehörigkeit oder sozialer Stellung. Ich werde jedem Menschenleben von der Empfängnis an Ehrfurcht entgegenbringen und selbst unter Bedrohung meine ärztliche Kunst nicht in Widerspruch zu den Geboten der Menschlichkeit anwenden. Ich werde allen, die mich den ärztlichen Beruf gelehrt haben, sowie Kolleginnen und Kollegen die schuldige Achtung erweisen. Dies alles verspreche ich auf meine Ehre.“

teln. Der einzelne Patient profitiert erst dann, wenn der Arzt sein Wissen pragmatisch zu nutzen vermag. Labisch: „Der Patient konstituiert die Medizin.“

Die jeweils gültigen medizinischen Konzepte wechseln mit den Zeiten – und damit auch die theoretischen Vorgaben für das ärztliche Handeln, wie Labisch darlegte. So begriff die stark von den Naturwissenschaften geprägte Medizin, die sich ab Mitte des 19. Jahrhunderts durchzusetzen begann, den Menschen quasi als physikalisch-chemische Fabrik. Symptome wurden als Prozessstörungen angesehen, die durch gezielte Eingriffe behoben werden sollten. Es wurden Krankheiten behandelt, nicht Menschen. Labisch: „Der Patient als Mensch war für eine OP völlig belanglos.“

Ein regelrechter Paradigmenwechsel in der Medizin entwickelt sich nach Labischs Worten seit Beginn der 1990er-Jahre: Die Naturwissenschaften verlieren an Bedeutung als wissenschaftliche Grundlage für die Medizin, die sich zunehmend auf die „Lebenswissenschaften“ (Life Sciences) stützt. Diese begreifen den Menschen als äußerst komplexes biologisches System, das in einer fortwährenden molekularen Kooperation und Kommunikation nach innen und außen steht.

Solche lebenden Systeme unterliegen laut Labisch zwar den Gesetzen der Physik und der Chemie, ihr Verhalten ist aber nicht Folge einer jeweiligen physikalischen oder chemischen Ursache, sondern ein Ergebnis entsprechender Kommunikatoren auf der Ebene der Nukleinsäuren, der Proteine und ihrer Rezeptoren und Liganden, der Oberflächenrezeptoren der Zellen und der Sinnessysteme als Verbindung zur Lebenswelt. Labisch: „Umwelt und Innenwelt gehören auf irgendeine Weise zusammen.“

Das neue Konzept der „molekularen Medizin“ wird dazu führen, dass sich das ärztliche Handlungsspektrum auf der Grundlage biologischer Kriterien individualisieren wird und Prophylaxe und Lebensbegleitung im Vergleich zur Therapie wichtiger werden, glaubt Labisch. Seiner Auffassung nach bedarf es zunehmend einer zum Beispiel hausärztlichen Lebensbegleitung der Menschen, die zu „Selbstorganisatoren ihres genomischen Potenzials“ werden: der Arzt als „Lebensbegleiter“, der den Einfluss der sozialen Situation und des Lebensstils auf den Heilerfolg seiner Patienten anerkennt.